

G.I.B.INFO 2_19



Jugendberufsagenturen

Digitale Excellence NRW • Hannover Messe 2019 • Interview Florian Fiedler (Theater Oberhausen) • Equal Pay • Digitalisierung im Modeatelier Szoltysik • Internationale Förderklassen in Essen • Familienlotsinnen • Kommunale strategische Sozialplanung • Interview Gabriele Schmidt (MAGS NRW)

G.I.B. NRW

Gesellschaft für innovative
Beschäftigungsförderung mbH



02 So viel vorab

Jugend und Beruf

- 04 Tag der offenen Betriebstür im Kreis Höxter: Die unworbene Schülerschaft
- 08 Internationale Förderklassen – Stadt Essen: Den Übergang in den Beruf schaffen

Wege in Arbeit

- 12 Interkulturelle Kompetenzentwicklung. IQ Projekt startet in neue Förderphase
- 16 Interview mit Dr. Angelika Kümmerling (IAQ): „Wir brauchen flexiblere Modelle für die gerechtere Verteilung von Arbeitszeit für Mütter und Väter“
- 19 Interview mit Bärbel Bergerhoff-Wodopia (RAG-Stiftung), Stefan Kulozik (MAGS NRW) und Torsten Withake (RD NRW) zum Modellansatz „Familienlotsinnen“

Jugendberufsagenturen

- 24 Unterstützung aus einer Hand
- 28 Interview mit Susanne Kretschmer (f-bb): „Wesentlicher Effekt der Jugendberufsagenturen ist die schnellere und effektivere Beratung“
- 33 Die Jugendberufsagentur Bielefeld – Zusammenarbeit auf Augenhöhe
- 37 Jugendberufsagentur Kreis Warendorf: Jugendliche mit besonderem Förderbedarf im Fokus
- 41 Jugend-Job-Center Düsseldorf (Jugendberufsagentur): „Das Handeln ist wichtiger als die Idee“

Arbeitsgestaltung und Fachkräftesicherung

- 44 Digitalisierung nach Maß. Ein Modeatelier in Hagen leitet die digitale Transformation ein
- 49 Projekt „Digitale Excellence NRW“: Das Ende der Zettelwirtschaft
- 53 Ausbildungspersonal qualifizieren für die digitale Transformation. Das Projekt ADiTPro²

Armutsbekämpfung und Sozialplanung

- 57 Beratungsangebot der G.I.B.: Kommunale strategische Sozialplanung als Instrument der Armutsbekämpfung
- 60 Interview mit Gabriele Schmidt (MAGS NRW): „Individuelle Angebote und gleichzeitig immer den Sozialraum im Blick“

Themenübergreifend

- 64 Hannover Messe 2019: Digitale Transformation der Industrie – Sozialpartnerschaftliche Erfolgswege
- 68 Mit neuer Bewertung gegen Entgeltungleichheit. G.I.B.-Veranstaltung zum Equal Pay Day
- 72 Interview mit Florian Fiedler (Theater Oberhausen): „Unser Modell schafft Bezahlungsgerechtigkeit“
- 74 „Wie sieht Ihre perfekte Büro-Arbeitswelt aus?“ Bauhaus-Universität Weimar entwickelt App „SIM-OFFICE“
- 75 Interview mit Prof. Dr. Annette Kämpf-Dern (Bauhaus-Universität Weimar): „Die App SIM-OFFICE lässt sich auch zur Gefährdungsbeurteilung im Arbeitsschutz nutzen“

One-stop-Government

Jugendberufsagenturen: Unterstützung aus einer Hand



Foto: picture alliance/Panther Media/Andriy Popov

Für die Beratung und berufliche Integration junger Menschen unter 25 Jahren sind drei Sozialleistungsträger mit unterschiedlichen Zuständigkeiten verantwortlich: die Agenturen für Arbeit, Jobcenter und Träger der Jugendhilfe. Auf dem Weg zwischen diesen Institutionen gingen in der Vergangenheit viele Jugendliche verloren. Deshalb wirken diese drei Institutionen jetzt insbesondere im Übergangsbereich von der Schule in den Beruf unter dem Dach der sogenannten Jugendberufsagenturen, mit dem Ziel eines One-stop-Governments, eng verzahnt, rechtskreisübergreifend zusammen. Erste positive Wirkungen sind bereits sichtbar.

Auf der Suche nach passender Unterstützung im komplexen, für sie manchmal nicht leicht überschaubaren Angebotsportfolio von Arbeitsagentur, Jobcenter und Jugendhilfe finden viele junge Menschen erst über Umwege in Ausbildung und Arbeit; einige resignieren gar und bleiben ganz auf der Strecke.

Vor diesem Hintergrund, hieß es im Koalitionsvertrag 2013 auf Bundesebene, „sollen flächendeckend einzurichtende Jugendberufsagenturen die Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II, III und VIII für unter 25-Jährige bündeln.“

Das Ziel der intensivierten rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit: nicht

nur, aber vor allem junge Menschen mit Startschwierigkeiten und ohne Anschlussperspektive frühzeitiger zu erreichen und ihnen durch exakt auf ihre Bedarfe zugeschnittene und aufeinander abgestimmte Angebote die soziale und berufliche Integration zu erleichtern oder überhaupt erst zu ermöglichen.

Verzahnt werden mit der Einrichtung von Jugendberufsagenturen die Förderangebote und Unterstützungsmaßnahmen der drei Kooperationspartner mit ihren jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten: der Agentur für Arbeit mit ihrem primären Ziel einer Integration in Berufsausbildung und Arbeit, der Jobcenter mit dem Ziel, Menschen zu befähigen, ihren Lebensunterhalt selbst und ohne öffentliche Unterstützung zu bestreiten, sowie der kommunalen Träger der Jugendhilfe, die auf die soziale und berufliche Integration ausgerichtet sind. Junge Menschen mit ihren unterschiedlichen Fragen, Anliegen und Unterstützungsbedarfen sollen so im Sinne eines One-stop-Governments Hilfe aus einer Hand erhalten, und das im Idealfall nicht nur inhaltlich, sondern in Form einer gemeinsamen Anlaufstelle möglichst auch räumlich unter einem Dach.

Mit der neuen Einrichtung ist jedoch weder die gesetzlich vorgegebene Trennung der Rechtskreise aufgehoben noch entsteht eine rechtlich selbstständige Institution, sie verfügt auch nicht über einen eigenen Haushalt oder eigenes Personal. Damit aufgrund der unterschiedlichen Verantwortlichkeiten der

Träger einer Jugendberufsagentur keine isolierten Einzelmaßnahmen geplant werden, ist eine enge Abstimmung über jeweils einzubringende Mittel für Maßnahmen und Aktivitäten bis hin zu gemeinsam finanzierten Angeboten erforderlich.

Die verschiedenen Rechtskreise arbeiten also nicht mehr, wie in der Vergangenheit nicht selten der Fall, neben-, sondern verstärkt miteinander. Ein fiktives Beispiel zur Illustration: Ein Jugendlicher verlässt die Schule ohne Abschluss und findet weder Arbeit noch einen Ausbildungsplatz. Wendet er sich an die Jugendberufsagentur, klären die kooperierenden Akteure zunächst in einer Fallkonferenz, welche der beteiligten Institutionen das am besten geeignete Hilfeangebot zur Verfügung stellen kann.

Dies kann zum Beispiel zunächst die Teilnahme an einer über den Landesjugendplan und das kommunale Jugendamt finanzierten Jugendwerkstatt oder einer vom Jobcenter finanzierten Aktivierungshilfe sein, wenn der betreffende Jugendliche erheblichen Förderbedarf hat. Oder es kommt ein ausbildungsnäheres Angebot wie etwa eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme oder eine Einstiegsqualifizierung infrage, beides gefördert über die Agentur für Arbeit. Kurzum: ein stringentes, aufeinander abgestimmtes, stufenförmig aufgebautes Hilfeangebot, das den Jugendlichen mit hoher Wahrscheinlichkeit in Arbeit oder Ausbildung führt.

Große Gestaltungsspielräume und erste Erfolge

Laut Aussagen im Bericht der Bundesagentur für Arbeit zum Stand der Umsetzung der Jugendberufsagenturen im Bundesgebiet und in den Ländern, haben inzwischen alle Bundesländer die Jugendberufsagenturen entweder als landespolitischen Handlungsschwerpunkt benannt oder in eine landespolitische Strategie im Übergangsbereich von der Schule in den Beruf oder in eine landespolitische Fachkräftestrategie integriert. Darüber hinaus sind die Einrichtungen in fast allen Bundesländern Gegenstand von Kooperationsvereinbarungen zwischen Landesregierung und der jeweiligen Regionaldirektion.¹

So auch in Nordrhein-Westfalen – aus gutem Grund, so Stefan Kulozik, Gruppenleiter Ordnung auf dem Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen: „Unsere Maxime ist: Kein Jugendlicher darf verloren gehen! Wir müssen uns um die jungen Menschen kümmern – am Übergang von der Schule in den Beruf, bei Arbeitslosigkeit, aber auch in sehr schwierigen Lebenssituationen. Ziel ist es, insbesondere jungen Menschen, die über keinen Schulabschluss

¹ Bericht zum Stand der Umsetzung und Weiterentwicklungsperspektiven. Entwicklungsstand der Jugendberufsagenturen im Bundesgebiet und in den Ländern, S. 14 ff.: https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/Jugendberufsagenturen-Perspekt_ba029161.pdf

oder über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, an einem Ort eine Beratung aus einer Hand anzubieten, damit sie zwischen den Leistungssystemen nicht verlorengelassen werden und ihnen die erforderlichen Unterstützungsleistungen für die Integration in Ausbildung oder Arbeit zielführend angeboten werden.“

Eine Auffassung, die er mit Torsten Withake, Geschäftsführer Arbeitsmarktmanagement der Regionaldirektion NRW, teilt: „Gemeinsam und gut abgestimmt können wir die Jugendlichen noch besser aktiv unterstützen und begleiten. Eine Schlüsselrolle kommt den Jugendberufsagenturen zu, mit denen die Bundesagentur für Arbeit zwei wichtige Aufgaben verbindet: Erstens die Vorbeugung von Jugendarbeitslosigkeit und der häufig auf sie folgenden Langzeitarbeitslosigkeit, und zweitens ist die gute Beratung und Betreuung Jugendlicher ein sehr wichtiger Baustein, um für Unternehmen und Betriebe in NRW motivierten Fachkräfte-Nachwuchs zu finden.“

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt den Aufbau von Jugendberufsagenturen auch deshalb, weil sie eine sinnvolle Ergänzung zur Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ mit ihren vergleichbaren Zielen sind. Eine Verzahnung mit deren Angeboten sieht Stefan Kulozik vom MAGS NRW als einen „wesentlichen Erfolgsfaktor“. Neben den Trägern der Rechtskreise SGB II, III und VIII sind deshalb die Schulen die wichtigsten Partner der Ju-

gendberufsagenturen. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit bezieht die Mehrzahl der Jugendberufsagenturen die Schulen über die regulären Angebote der Berufsberatung hinaus in ihre Aktivitäten ein.

Die Gestaltungsfreiheit bei der Implementation wie auch bei der Arbeit von Jugendberufsagenturen sieht die Wissenschaftlerin Susanne Kretschmer, Geschäftsführerin des Forschungsinstituts Betriebliche Bildung (f-bb), das Jugendberufsagenturen in verschiedenen Bundesländern evaluiert hat, im G.I.B.-Interview als zentralen Erfolgsfaktor, denn: „Es gibt kein idealtypisches oder optimales Modell. Die Vereinbarungspartner sind immer unterschiedlich und vertreten unterschiedliche Interessen. Hier muss Überzeugungsarbeit geleistet werden. Nur wenn die Akteure einen Vorteil in der Kooperation sehen und das Vorhaben auf politischer Ebene unterstützt und wohlwollend begleitet wird, funktioniert es.“

Tatsächlich arbeiten die Jugendberufsagenturen in dezentraler Verantwortung, setzen ihre Handlungsschwerpunkte entlang regionaler und lokaler Handlungsbedarfe sowie passend zu den Rahmenbedingungen vor Ort. Für Stefan Kulozik ist klar: „Nordrhein-Westfalen ist im Vergleich des regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes sehr unterschiedlich und so bedarf es der Berücksichtigung der lokalen Besonderheiten. Die lokalen Akteure sind die Profis; sie kennen den Handlungsbedarf und die Angebotsstrukturen vor

Ort. Sie sind sich ihrer gemeinsamen Verantwortung bewusst und entwickeln – schrittweise – tragfähige lokalspezifische Lösungen.“

Tatsächlich sind die teilweise langjährig bestehenden Kooperationsansätze in den aktuell in Nordrhein-Westfalen an 56 Standorten umgesetzten Jugendberufsagenturen regional sehr unterschiedlich ausgeprägt. So unterliegt beispielsweise die Organisation einer Jugendberufsagentur in einem Flächenkreis mit unterschiedlich angesiedelten dezentralen Strukturen der Arbeitsförderung und Jugendhilfe anderen Herausforderungen als in einer Großstadt.

Eindeutig positiv das Zwischenresümee von Torsten Withake von der Regionaldirektion NRW: „Die bisherigen Anstrengungen haben sich gelohnt! Von den Jugendberufsagenturen an den 56 Standorten arbeiten bereits 25 – in einigen Regionen an bestimmten Tagen – unter einem Dach und weitere 21 haben die Abläufe der drei Partner Agenturen, Jobcenter und Jugendhilfe harmonisiert – mit Blick auf eine gemeinsame Koordination, abgestimmte Angebote und gemeinsame Fallbearbeitung. An den weiteren zehn Standorten gibt es einen intensiven Informationsaustausch mit dem Ziel der Transparenz über die jeweiligen Angebote.“

In Bielefeld zum Beispiel hat die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit eine lange Tradition; in der Stadt wurde für die neu geschaffene Jugendberufsagentur eigens ein Neubau errich-

tet, auch ein Zeichen dafür, welche Wertigkeit man der Einrichtung beimisst. Und wie sich der strukturelle Aufbau einer Jugendberufsagentur in einem Flächenkreis von dem in einer kreisfreien Stadt unterscheidet, zeigt das Beispiel der Jugendberufsagentur im Kreis Warendorf.

In Düsseldorf wiederum, wo schon 2008 das Jugend-Job-Center als zentrale Anlaufstelle für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen und damit de facto eine Jugendberufsagentur eröffnete, ist nach Aussagen von Ingo Zielonkowsky, dem Vorsitzenden der Geschäftsführung des Jobcenters Düsseldorf, im Gespräch mit der G.I.B. „ein riesiges Netzwerk“ entstanden, das alle wesentlichen Akteure umfasst: Schulen, Hochschulen, die kommunale Koordinierung, Bildungsträger, Kammern, Arbeitgeberverbände sowie den DGB.

Birgitta Kubsch-von Harten, die Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Düsseldorf, weist auf die neuen Möglichkeiten intensiver Beratung für junge Menschen durch die Lebensbegleitende Berufsberatung (LBB) hin, die in Düsseldorf als einem der drei Pilotstandorte in Deutschland schon frühzeitig eingeführt wurde und auch ein erfolgreiches Beratungsangebot in der Jugendberufsagentur sei. Zudem bestehe für Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf, wie zum Beispiel inklusiv Beschulte mit einer Lernbehinderung, ein enger Kontakt zum Zentrum für Berufsorientierung und Übergänge (ZBÜ), das jungen Menschen mit

Unterstützungsbedarf als Anlaufstelle für ihre berufliche Orientierung dient.

Selbstbewertungsverfahren und Weiterentwicklung der Kooperationsansätze

Nicht zuletzt mit Blick auf die weitere Optimierung der Jugendberufsagenturen hat die Bundesagentur für Arbeit in Absprache mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den kommunalen Spitzenverbänden ein Selbstbewertungsverfahren für die Jugendberufsagenturen entwickelt. Torsten Withake: „Die Selbstbewertung ermöglicht die Verbesserung und Anpassung der regionalen Jugendberufsagenturen, indem die Punkte Standortanalyse, Identifizierung von Entwicklungspotenzialen und Praxistipps angesprochen werden. Die Selbstbewertung kann aber auch in den Regionen genutzt werden, die eine Jugendberufsagentur gründen wollen oder über die Gründung nachdenken. Wir werden das Angebot noch in diesem Jahr den Kolleginnen und Kollegen in den Regionen zur Verfügung stellen.“

Ziel ist, dass sich die Idee der Jugendberufsagenturen landesweit etabliert, auch in den sieben Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen es derzeit noch keine Jugendberufsagentur gibt. Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung gehört für Withake auch, die Jugendberufsagenturen noch enger als bisher mit der landespolitischen Strategie „Kein Abschluss ohne Abschluss“ zu verknüpfen und die Schulen noch stärker

als Kooperationspartner einzubeziehen, „und auf Bundesebene wollen wir gemeinsam mit den Ländern Regelungen zur Datenübertragung entwickeln.“ Ein klares Statement zur weiteren Optimierung auch von Stefan Kulozik vom MAGS NRW: „Mit Unterstützung der G.I.B. werden wir im Rahmen einer Fachveranstaltung die Partner der Jugendberufsagenturen bei der Weiterentwicklung ihrer Kooperationsansätze unterstützen.“

AUTOR

Paul Pantel

Tel.: 02324 239466

paul.pantel@vodafoneemail.de

„Wesentlicher Effekt der Jugendberufsagenturen ist die schnellere und effektivere Beratung“

Das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) in Berlin unterstützt durch seine Forschung die Weiterentwicklung des Systems der beruflichen Bildung und entwickelt in enger Zusammenarbeit mit Akteuren aus Politik und Wirtschaft Konzepte innovativer betrieblicher Bildungsarbeit. Im G.I.B.-Interview erläutert Susanne Kretschmer, Geschäftsführerin des Forschungsinstituts, die Ergebnisse ihrer Evaluation von Jugendberufsagenturen.

G.I.B.: Frau Kretschmer, Sie sind mit der begleitenden Evaluation der Jugendberufsagentur Berlin beauftragt, beschäftigen sich aber auch in Bremen, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt mit der Arbeit von Jugendberufsagenturen. Wie gehen Sie dabei vor?

Susanne Kretschmer: Das Vorgehen in den einzelnen Bundesländern ist nicht identisch, lässt sich aber exemplarisch an unserer Evaluierung der Jugendberufsagentur in Berlin darstellen: Unsere Analyse umfasste die Aufbau- und Ablauforganisation der Jugendberufsagentur, deren Ressourcenausstattung, die Synergieeffekte der Zusammenarbeit und das Aufzeigen weiterer Optimierungspotenziale. Dazu haben wir eine sehr ausführliche Dokumentenanalyse vorgenommen.

Direkt im Anschluss daran haben wir Experteninterviews geführt, in denen wir die zuständigen Staatssekretäre der beteiligten Senatsverwaltungen, Verantwortliche der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit Berlin-Brandenburg, aber auch die im Beirat vertretenen Arbeitgeber, Kammern und Gewerkschaften nach ihrer Erwartungshaltung fragten. Darüber hinaus haben wir an den einzelnen Standorten Vertreter aller Rechtskreise in Gruppeninterviews zu ihren Zielen und bisherigen Erfahrungen befragt. Das ist ein wichtiges Element der formativen Begleitung. Es diente der Reflexion und ermöglichte uns zugleich die Ableitung von Empfehlungen. Anschließend haben wir Fallstudien an ausgewählten Schulen durchgeführt.

G.I.B.: Haben Sie auch mit der Zielgruppe selbst gesprochen?

Susanne Kretschmer: Die Befragung der Zielgruppe ist ein echtes Problem. Eine Online-Erhebung aller jungen Menschen in Berlin ist nicht machbar und eine Befragung der Schülerinnen und Schüler in den Abgangsklassen ist bisher schwierig aus einem einfachen

Grund: Die Jugendberufsagentur ist als Beratungseinrichtung noch nicht allen bekannt. Der Aufbau einer Jugendberufsagentur mit reibungslosen Abläufen, die gute Beratung ermöglichen, und der Aufbau einer Öffentlichkeitsarbeit, die die Einrichtung bei Kammern, Bildungsdienstleistern und an Schulen so bekannt macht, dass die Lehrkräfte ihre Schüler auch tatsächlich dort hinschicken, braucht Zeit, doch so weit sind die Jugendberufsagenturen noch nicht. Deshalb würde eine Befragung noch nicht wirklich Rückschlüsse auf die Wirkung zulassen.

Über soziale Medien wie zum Beispiel Facebook Kontakt zur Zielgruppe aufzunehmen, ist ebenfalls nicht angebracht, denn darüber generieren wir keine validen Daten. Wir können nicht nachprüfen, wer tatsächlich hinter dem Facebookaccount steckt und müssen leider auch davon ausgehen, dass die Antworten nicht immer „ehrlich“ sind. Wir haben deshalb direkte Kurzbefragungen mit jungen Menschen und wenn möglich ihren Eltern, die wir an den Standorten antreffen, im Plan und werden anonymisierte Interviews durchführen, sodass wir über Fallstudien unterschiedliche Problemlagen und mögliche Interventionen einer Jugendberufsagentur aufzeigen können. Die Hemmschwelle, sich für ein Interview bereit zu erklären, ist jedoch sehr hoch und alle Versuche einer Kontaktaufnahme sind trotz des Angebots zum Beispiel von Freikarten für Sportveranstaltungen aufgrund unterschiedlichster Bedenken der Jugendlichen bisher gescheitert. Es ist etwas sehr Persönliches, über seine Probleme Dritten gegenüber Auskunft zu geben. Gemeinsam mit den Beratern der Jugendberufsagentur erproben wir deshalb verschiedene Wege, um das notwendige Vertrauen bei den jungen Menschen aufzubauen.

G.I.B.: Was lässt sich über die Wirkung der Arbeit von Jugendberufsagenturen sagen? Gibt es einen



Susanne Kretschmer,
Forschungsinstitut Betriebliche Bildung
(f-bb) gGmbH

positiven Zusammenhang zwischen der Einrichtung einer Jugendberufsagentur und zum Beispiel der Vermittlung von Jugendlichen in Ausbildung?

Susanne Kretschmer: Statistisch darstellen lässt sich das noch nicht. Die insbesondere von der Politik gewünschte Wirkungsanalyse wäre nur mit einer Vergleichsgruppe möglich, aber dazu liegen keine Untersuchungen vor. Eine Wirkungsanalyse über statistische Daten lässt sich aufgrund der vorhandenen, von der Agentur für Arbeit und den anderen Rechtskreisen wie der Jugendhilfe in ihrem jeweiligen System erfassten Daten ebenfalls nicht erstellen, da diese keine Rückschlüsse auf die spezifischen Besonderheiten der Jugendberufsagentur erlauben. Um festzustellen, welche Leistungen tatsächlich erbracht wurden, ob die Beratungszeiten durch die abgestimmte Beratung in der Jugendberufsagentur z. B. kürzer geworden sind und die Zufriedenheit gestiegen ist, müsste eine statistische Erfassung an den Standorten erfolgen, doch neben dem damit verbundenen zusätzlichen Arbeitsaufwand gibt es auch personalrechtliche Bedenken, weil darüber die Arbeitsleistung der einzelnen Mitarbeiter ermittelt werden könnte. Außerdem sind die Wirkungen der Jugendberufsagentur eng mit den Rahmenbedingungen des Ausbildungsmarktes aber auch mit demografischen Faktoren verknüpft. Das alles ist ein Dilemma für die Politik, die gerne Erfolge sehen möchte und hohe Erwartungen hat hinsichtlich des Abbaus von Jugendarbeitslosigkeit, der Ausbildungsabbruchquoten sowie einer kürzeren Verweildauer im Übergangssystem.

Auch wenn sich eine eindeutige positive Wirkung statistisch nicht leicht darstellen lässt, so können wir doch positive Wirkungen an qualitativen Beispielen darstellen. Wesentlicher Effekt der Jugendberufsagenturen ist auf jeden Fall die schnellere und effektivere Beratung. Dass das in so kurzer Zeit gelungen ist, ist phänomenal. Sehr positiv ist zum Beispiel, dass die Partner die jeweils anderen Rechtskreise nun besser verstehen und eine gemeinsame Beratung durchführen. Manche Berater hören dabei zum ersten Mal von den Möglichkeiten, die sich aus dem relativ neuen § 16 h SGB II zur Förderung schwer zu erreichender junger Men-

schen ergeben, außerdem lassen sich Lücken im Portfolio der einzelnen Partner besser schließen, sodass eine passgenaue Angebotsgestaltung möglich wird.

Mit der Marke Jugendberufsagentur ist es gelungen, ein Thema zu platzieren. Doch es wird mehrere Jahre dauern, bis das Angebot reibungslos funktioniert. Ziel sollte sein, dass jeder Betrieb weiß: Ein junger Mensch, der zu uns kommt und vorher in der Jugendberufsagentur war, der weiß, was er will. Das wäre optimal, aber das dauert noch eine Weile.

G.I.B.: Gibt es Unterschiede in der Umsetzung von Jugendberufsagenturen und wo besteht noch Entwicklungsbedarf?

Susanne Kretschmer: Die zahlreichen Jugendberufsagenturen, die sich oft auch anders nennen, wie zum Beispiel regionale Kooperationsbündnisse befinden sich in ganz unterschiedlichen Entwicklungsstadien und sind von divergierender Intensität und Qualität. Das ist nicht erstaunlich, denn hier geht es um Organisationsentwicklung, um die Entwicklung von Institution und öffentlicher Verwaltung.

Unterschiede gibt es also viele. Manche Bundesländer wie Sachsen-Anhalt zum Beispiel haben ein Landesprogramm (hier: RÜMSA – Regionales Übergangsmangement Sachsen-Anhalt), das zum Beispiel Budgets für spezielle Angebote vorsieht, die sich an Eltern richten, etwa in Form von Berufsorientierungstouren oder spezifischen Informationsveranstaltungen, bei denen gleich mehrere Akteure anwesend sind, was den Jugendlichen und ihren Eltern Zeit und Wege spart. In Sachsen-Anhalt als auch in Sachsen (hier: JubaS – Jugendberufsagentur Sachsen) werden über diese Programme auch personelle Ressourcen für den zusätzlichen Koordinationsaufwand einer Jugendberufsagentur zur Verfügung gestellt. In Berlin wiederum wurden für die Jugendberufsagentur zusätzliche Stellen in der Jugendhilfe geschaffen und es gibt eine bei der Senatsverwaltung für Bildung angesiedelte zentrale Netzwerkstelle, die ein Webportal organisiert und für ein einheitliches Wahrnehmungsbild in der Öffentlichkeit sorgt.

Manche Jugendberufsagenturen nehmen alle Jugendlichen in den Blick, andere fokussieren sich auf besonders benachteiligte unter ihnen, auf Migrantinnen und Migranten zum Beispiel, schon etwas ältere junge Menschen oder auf junge Frauen, um sie etwa für MINT-Berufe zu gewinnen.

Eigentlich soll eine Jugendberufsagentur für alle Jugendlichen da sein. Doch es gibt auch sehr eng geschnürte Einrichtungen. Dort geht zwar vielleicht ein Berufsberater in die Schulen, ohne aber die Problemfälle zu bearbeiten, weil dazu die Ressourcen nicht zur Verfügung stehen.

Grundsätzlich sollte die Jugendberufsagentur auch für junge Menschen mit Behinderung aus dem SGB IX offen sein. Aber meistens sind weder die Standorte selbst noch die Webseiten barrierefrei gestaltet, und für die spezialisierten Experten in den Reha-Abteilungen der Agenturen wäre der Umzug an einen anderen Ort mit erheblichen Kosten verbunden. Da gibt es noch Diskussionsbedarf.

Eine weitere Herausforderung ist die Einbindung von Wirtschaft und noch nicht so richtig gelungen ist die Integration der Schulen. Wir brauchen in den Schulen Ansprechpartner als Vermittler zum Übergangssystem und zu den Übergangsangeboten. Die Lehrkräfte selbst sind damit überfordert. Wünschenswert wären Ressourcen an den Schulen für Berufsberatung in Verbindung mit sozialen Problemlagen. Der Berufsberater der Agentur für Arbeit kann dies allein nicht leisten und verfügt in der Beratung auch nicht über die dafür notwendige Zeit, die teilweise nur 15 Minuten beträgt. Vorteilhaft wäre zudem, wenn die Jugendlichen besser vorbereitet in diese Gespräche gehen könnten.

In Flächenländern gibt es manche Landkreise mit unzureichendem öffentlichem Nahverkehr, der es Jugendlichen nur mit übermäßigem Aufwand erlaubt, einen Termin in der Jugendberufsagentur wahrzunehmen. Es gibt Versuche, an bestimmten Orten in Landkreisen dezentral Sprechzeiten einzurichten. Das ist sinnvoll, setzt aber Bereitschaft und Zeit aufseiten der Mitarbeiter voraus.

Eine weitere Variante ist die virtuelle Jugendberufsagentur. Hier erfolgt, im Idealfall, eine dezidierte Beratung über eine Webseite, doch momentan wird diese Möglichkeit eher als Kommunikationsinstrument zwischen den Rechtskreisen genutzt sowie zur Erstinformation der jungen Menschen, die per Mail Kontakt aufnehmen und Fragen stellen können. Aber ein Web-Portal mit einem jederzeit aktuellen Überblick über die Angebote aller Rechtskreise, aller infrage kommenden Bundes- und Landesprogramme sowie inklusive der Angebote etwa von Stiftungen, ist sicher grundsätzlich von Vorteil.

G.I.B.: Sie sprachen das Thema „Organisationsentwicklung“ an. Wie könnten Implementation und Weiterentwicklung einer Jugendberufsagentur idealtypisch aussehen? Was sind die Erfolgsfaktoren?

Susanne Kretschmer: Für den Aufbau einer gut funktionierenden Jugendberufsagentur insgesamt bietet sich das von uns erstellte Stufenmodell an. Demnach geht es in einer ersten Stufe darum, die Logiken der anderen Rechtskreise zu verstehen, Vertrauen aufzubauen und eine verbindliche Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen den drei Rechtskreisen SGB II, III und VIII zu schaffen sowie ein gemeinsames Arbeitsprogramm.

Die zweite Stufe umfasst etwa eine gemeinsame Anlaufstelle, die Qualifizierung der Mitarbeitenden, eine Verständigung auf Mindeststandards, ein gemeinsames Besprechungswesen sowie Öffentlichkeitsarbeit. Zur dritten Stufe gehören gemeinsame Fallbesprechungen, regelmäßige Bestandsaufnahmen und Bedarfsanalysen, eine abgestimmte Planung von Leistungen und Maßnahmen sowie Transparenz über die kommunalen Angebote und eine kontinuierliche Qualitätssicherung. Auf der vierten Stufe haben wir dann endlich ein gemeinsames Fallmanagement, einen institutionsübergreifenden rechtskonformen Datenaustausch, gut erreichbare, flächendeckende Anlaufstellen mit „Leistungen aus einer Hand“. Idealerweise arbeitet jede im Handlungsfeld relevante Institution mit der Jugendberufsagentur zusammen und alle jungen Menschen kennen die Einrichtung und nutzen sie bei Bedarf. Wichtig ist dabei, das Erreichen jeder einzelnen Stufe als Erfolg zu bewerten.

Ein grundlegend wichtiger Erfolgsfaktor ist bei all dem sicher die Gestaltungsfreiheit der Akteure vor Ort, also die Freiheit, selbst über Ziele, Vorgehen und Zielgruppen im Detail entscheiden zu dürfen. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Jugendberufsagentur keine eigenständige Institution ist, sondern eine Dachmarke, unter der die Institutionen nach wie vor in ihren eigenen Rechtskreisen arbeiten. Da gibt es vor Ort mitunter ein Konkurrenzverhältnis zwischen den Akteuren. Hinzu kommt: Die Vereinbarungspartner sind nicht immer die gleichen und vertreten unterschiedliche Interessen. Hier ist vielmehr Überzeugungsarbeit zu leisten. Nur wenn ein Vorteil in der Kooperation gesehen wird und das Vorhaben auf politischer Ebene unterstützt und wohlwollend begleitet wird, funktioniert es.

Vorteilhaft war in diesem Zusammenhang das kooperative „Auf-die-Kommune-zugehen“ der Bundesagentur für Arbeit. Zudem hat die Erkenntnis, nicht in einer neuen Institution aufgehen zu müssen, vorhandene Vorbehalte zumindest relativiert. Die nun gefundene organisatorische Lösung, sagen die Beteiligten, ermögliche maximale Synergien, ohne dabei die Autonomie über die Verwaltung der eigenen Ressourcen aufgeben zu müssen.

G.I.B.: Welche Bedeutung haben Qualitätskriterien für Jugendberufsagenturen?

Susanne Kretschmer: Qualitätskriterien können sehr hilfreich sein, wie zum Beispiel in Berlin zu sehen ist. Dort ist die Jugendberufsagentur in den einzelnen Bezirken von ganz verschiedenen Modellen geprägt. Deshalb hat man, anders als in vielen anderen Bundesländern, als Basis für die Standorte ein Qualitätshandbuch erarbeitet und so von Anfang an gemeinsam mit der Senatsverwaltung, den Bezirken und der Regionaldirektion dafür gesorgt, dass alle Beteiligten entsprechend der darin enthaltenen Mindeststandards vorgehen, damit überall ein gleichwertiges Angebot entsteht.

In dem Handbuch ist unter anderem klar definiert, welche Aufgaben, Leistungen und Beratungsange-

bote die einzelnen Rechtskreise haben. Folgen müsste eine regelmäßige Bilanzierung und Anpassung, aber das kostet Zeit. Sätze wie „kein Jugendlicher verlässt die Schule ohne Angebot“ lassen sich schnell formulieren, aber wie prüft man das und welche Qualität hat das Angebot?

Ein Qualitätshandbuch sollte jedenfalls nicht so dick sein, dass man auf der zehnten Seite nicht mehr weiß, was auf der ersten stand. Insofern glauben wir, dass eine Qualitätssicherung durch eine Begleitung, durch Perspektivsetzung, regelmäßiges Lernen, regelmäßige Reflexion und Bilanzierung, Raum für Erfahrungsaustausch, Feststellung des Fortbildungsbedarfs in einer Art Selbstevaluation die bessere Methode im Organisationsentwicklungsprozess ist.

G.I.B.: Welche Rolle spielt der Datenschutz bei der Kooperation der Akteure?

Susanne Kretschmer: Der Datenaustausch ist eine echte Herausforderung. Für den Datenschutz sprechen gute Gründe, aber er wirkt auch hemmend. Regelungen zur Datenübergabe der Schulen sehen in jedem Bundesland anders aus. Bei einer gemeinsamen Fallbesprechung, in der die konkreten Daten der Personen benannt werden, braucht man eine Einwilligungserklärung, und wenn sich die Problemlage ändert, braucht man eine neue Einverständniserklärung. Zum Thema Datenschutz liegt übrigens eine Arbeitshilfe des Bundesarbeitsministeriums vor.

Grundsätzlich muss bei jedem Datenaustausch der Nutzen offensichtlich sein. Meist reicht auch eine anonyme Fallberatung, denn sie sensibilisiert die Beteiligten für die unterschiedlichen Lösungsansätze der Rechtskreise und führt zu neuen Optionen. Solange sich auf der gesetzlichen Ebene keine Erleichterungen ergeben – sollten die begrenzten Ressourcen vor allem in die Qualitätssteigerung investiert werden, statt sich am Thema Datenschutz und Datenbanksystemen „abzukämpfen“. Qualitätssteigerung, gute Beratung und Mund-zu-Mund-Propaganda führen dazu, dass mehr Jugendliche zur Jugendberufsagentur kommen. Da gibt es gute Ansätze in den Ländern. Das hat in Ber-

lin zum Beispiel zunächst zu einer Steigerung der Zahlen der nicht versorgten Jugendlichen geführt, aber nur deshalb, weil viele arbeitslose Jugendliche so erstmals überhaupt erfasst wurden. Aber das ist der erste Schritt, um sie überhaupt unterstützen zu können.

G.I.B.: Welche Handlungsempfehlungen leiten Sie aus Ihrer Evaluation für die beteiligten Akteure ab?

Susanne Kretschmer: Aus unserer bisherigen Sicht lässt sich festhalten, dass sich die Umsetzungsprozesse der Jugendberufsagenturen in den letzten zwei Jahren überwiegend positiv entwickelt haben, auch wenn die Geschwindigkeit, wie bei anderen Organisationsentwicklungsprozessen auch, vielleicht manchmal hinter den hohen Erwartungen zurückbleibt. Für die Mitarbeitenden einer Jugendberufsagentur ergeben sich viele positive neue Möglichkeiten durch die Organisationsstruktur der Jugendberufsagentur „unter einem Dach“. Die neue Form der Zusammenarbeit wird als eindeutiger Gewinn verstanden – sowohl für die Mitarbeitenden als auch für die jungen Menschen.

Unsere Erhebungen verdeutlichen aber auch, dass an vielen Punkten noch Klärungsbedarfe bestehen und weitere Prozessoptimierungen nötig sind. Unsere Empfehlungen richten sich daher darauf, die Ausgestaltung der Zusammenarbeit weiter bewusst zu gestalten und sich nicht auf der einmal gefundenen Organisationsstruktur „auszurufen“. Dies betrifft sowohl die rechtskreisübergreifende Weiterbildung, die kontinuierliche Qualitätsentwicklung über einen bewussten Erfahrungsaustausch und die (Neu-)Entwicklung von Formaten der gemeinsamen Fallberatung. Die Erfahrungen der Mitarbeitenden vor Ort, die sich in diesem neuen „Miteinander“ unserer Erfahrung nach sehr motiviert und engagiert einbringen, sollten dabei unbedingt Berücksichtigung finden. Ein großes, noch offenes Thema ist die Umsetzung einer gemeinsamen Maßnahmenabstimmung. Vielerorts muss hier noch der Schritt von einer gegenseitigen Informationspolitik hin zu einer gemeinsamen Planung gegangen werden. Hierbei sind alle Partner gleichermaßen gefragt sich mit konstruktiven Vorschlägen einzubringen, denn auch dies geht nur einvernehmlich. Besteht

DAS INTERVIEW FÜHRTEN

Carsten Duif, Tel.: 02041 767178

c.duif@gib.nrw.de

Elisabeth Tadzidiloff, Tel.: 02041 767244

e.tadzidiloff@gib.nrw.de

KONTAKT

Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH

Susanne Kretschmer, Geschäftsführerin

Stresemannstr. 121, 10963 Berlin, Tel.: 030 417498-620

susanne.kretschmer@f-bb.de, www.f-bb.de

Einigkeit darüber, dass die Jugendberufsagentur für alle jungen Menschen da ist, sollte auch eine Lösung dafür gefunden werden, wie eine Jugendberufsagentur zu einem inklusiven Angebot entwickelt werden kann. Der Ausbau der bisherigen Schnittstelle zu den Reha-Teams der Agentur für Arbeit ist hierbei ein wichtiger Bereich. Die neue Form der Zusammenarbeit in einer Jugendberufsagentur bringt viele Synergien. Deutlich wurde aber auch, dass für Koordination und rechtskreisübergreifende Kommunikation auch Zeit- und Personalressourcen eingeplant werden müssen, um diese Synergien sinnvoll nutzen zu können. Für die Abbildung der komplexen Wirkzusammenhänge einer Jugendberufsagentur eignen sich die bis dato bestehenden Kennziffern und Zahlenwerke nur bedingt. Sie sollten um qualitative Aspekte wie eine qualitativ hochwertigere Beratung, den Vertrauensaufbau zu bislang eher behördenfernen jungen Menschen, eine ganzheitlichere Betrachtungsweise der jungen Menschen und weitere Aspekte ergänzt werden. Darüber hinaus muss immer wieder deutlich gemacht werden, dass allein die Einrichtung einer Jugendberufsagentur als Zusammenschluss bereits bestehender Institutionen nicht alle Probleme am Übergang Schule – Beruf lösen kann, auch wenn die hier beschriebenen Ansätze ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung sind. In unserem aktuell dem Berliner Abgeordnetenhaus vorgelegten 2. Evaluationsbericht der Jugendberufsagentur Berlin konnten wir viele dieser Schritte hin zu einem besseren Übergangmanagement bereits beschreiben und sagen, ja, die Richtung stimmt!

Die Jugendberufsagentur Bielefeld – Zusammenarbeit auf Augenhöhe

„Wir sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass der Übergang von der Schule in den Beruf funktioniert“

Seit Januar 2018 gibt es in der Stadt Bielefeld eine Jugendberufsagentur. Sie befindet sich in einem architektonisch eindrucksvollen Neubau in der Innenstadt. Von einer „High-End-Jugendberufsagentur“ ist die Rede – beste Voraussetzungen also für eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit unter einem Dach.

„Für uns war klar: Wenn eine Jugendberufsagentur, dann nicht als Untermieter einer der beteiligten Institutionen, sondern als eigener Standort“, sagt Klaus Siegeroth, Geschäftsführer der REGE mbH. Diese Gesellschaft ist neben dem Jobcenter Arbeitplus Bielefeld, der Agentur für Arbeit Bielefeld, und der Stadt Bielefeld einer der Partner in der Bielefelder Jugendberufsagentur. Als hundertprozentige Tochter der Stadt Bielefeld kümmert sich die REGE mbH mit mehr als 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern um die kommunale Arbeitsmarktpolitik.

Dass das markante Gebäude an einem sehr zentralen Ort in der Innenstadt liegt, so Klaus Siegeroth, vermittele sowohl gegenüber den Mitarbeitenden als auch gegenüber den Jugendlichen die Wertigkeit, die man der Institution Jugendberufsagentur beimisst.

In den vier unteren Etagen befinden sich die U25-Bereiche des Jobcenters (Ausbildungsstellenvermittlung, Fallmanagement, Vermittlung, Geldleistungsbereich) und der REGE (Kommunale Koordinierungsstelle KAoA, KAUSA-Servicestelle, Schulsozialarbeit, Jugend-Projekte),



die Agentur für Arbeit mit dem gesamten Team der Berufsberatung sowie zu bestimmten Sprechzeiten Beratungsfachkräften des Arbeitgeberservice und Beratungsfachkräften für Rehabilitation von Jugendlichen sowie die Stadt Bielefeld mit der BAföG- und der Bildung und Teilhabe-Abteilung. Dabei werden die Etagen und auch die Konferenzräume gemeinsam genutzt. Insgesamt hat die Jugendberufsagentur 165 Mitarbeitende, 67 vom Jobcenter, 37 von der REGE, 32 von der Agentur für Arbeit und 29 von der Stadt Bielefeld.

Vorreiter der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit

Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit ist in Bielefeld nichts Neues. Die verschiedenen Rechtsträger arbeiten schon seit 2003 in unterschiedlichen Konstellationen zusammen. Als 2005 das SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) in Kraft trat, bildete das U 25-Team des Jobcenters und die Jugendberufshilfe aus dem Rechtskreis SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe), die von der REGE wahrge-

nommen wird, einen gemeinsamen Standort, das Bielefelder Jugendhaus. Bielefeld war damit eine der ersten Städte bundesweit, in denen eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit erprobt wurde. Diese Zusammenarbeit sei immer enger geworden, sodass der Schritt zu einer gemeinsamen Einrichtung für den U25-Bereich allen Beteiligten nur logisch erschien, erläutert Klaus Siegeroth. Nachdem die Finanzierung geklärt war, trafen der Sozialdezernent der Stadt Bielefeld und die Geschäftsführer von REGE, Agentur für Arbeit und Jobcenter im Jahr 2016 daher die Entscheidung zur Umsetzung dieser Idee.

Wichtig, so Klaus Siegeroth, sei der Konsens der drei Rechtskreise gewesen, sich nicht nur mit bestimmten Abteilungen an der Jugendberufsagentur zu beteiligen, sondern mit dem Komplettangebot für die Zielgruppe U25.

Dass die Stadt Bielefeld auch die Bereiche BAföG und Bildung und Teilhabe in die Jugendberufsagentur verlegte, ist ungewöhnlich, aber: „Wir wollten,

Klaus Siegeroth, Geschäftsführer
Regionale Personalentwicklungsgesellschaft (REGE) mbH



Thomas Richter, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Bielefeld

auch was die Geldleistungen angeht, ein Rundum-Paket anbieten. Deswegen haben wir diese Teams mit eingebracht“, sagt Ingo Nürnberger, Sozialdezernent der Stadt Bielefeld. Dies ermöglicht es, eine gezielte Unterstützung – zum Beispiel für Jugendliche in schwierigen familiären Verhältnissen – schon sehr frühzeitig anzubieten, und sei ein wichtiger Teil der Unterstützungskette, ergänzt Rainer Radloff, Geschäftsführer des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld.

Darüber hinaus hat die Jugendberufsagentur seit Anfang des Jahres 2019 einen Kooperationsvertrag mit weiteren Bereichen des Jugendamts der Stadt geschlossen. Der Kooperationsvertrag sieht zum Beispiel eine enge Zusammenarbeit in den Quartieren vor und außerdem gemeinsame Arbeitskreise und Fortbildungen. „Ich bin glücklich, dass wir diese Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und den Institutionen der anderen Rechtskreise in der Jugendberufsagentur hinbekommen haben“, sagt Ingo Nürnberger. „So wissen zum Beispiel die Erziehungshilfe und die Jugendberufsagentur voneinander und können gemeinsam Lösungen für Jugendliche entwickeln.“

Auch die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) ist mit ihren Angeboten und Instrumenten mitgedacht: die REGE mit ihrem Bereich Kommunale Koordinierung KAoA ist eng verzahnt mit den Strukturen der Jugendberufsagentur. KAoA könne man auch als die Klammer des Gesamtkomplexes betrachten. „Wir sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass der Übergang von der Schule in den Beruf funktioniert, wobei in manchen Phasen die Standardelemente der beruflichen Orientierung

aus KAoA mehr im Vordergrund stehen, zum bestimmten Zeitpunkt dagegen die Agentur für Arbeit mit ihrer Fachberatung wichtiger ist. Das Jobcenter wiederum ist für einen Teil dieser Menschen intensiver da, wenn sie in Bedarfsgemeinschaften leben, und die Jugendberufshilfe in der REGE setzt sich für die ein, die den Weg nicht oder noch nicht finden. Unser Anspruch muss es sein, jeden Einzelnen, der Unterstützung benötigt, so zu begleiten, wie er oder sie es auf seinem beziehungsweise ihrem individuellen Weg in Ausbildung oder auskömmliche Beschäftigung braucht“, sind sich Klaus Siegeroth (REGE), Ingo Nürnberger (Stadt Bielefeld), Rainer Radloff, (Jobcenter Arbeitplus) und Thomas Richter (Agentur für Arbeit) einig.

Neue Kommunikationswege

Damit die Jugendlichen die Jugendberufsagentur als ihren ersten Ansprechpartner in Berufswahlfragen wahrnehmen, muss man sie erst einmal erreichen. Sie kämen, so schön der Neubau auch sei, nur selten automatisch in ein solches Haus, so Klaus Siegeroth. Deshalb geht man neue Wege: „Wir haben im vergangenen Jahr eine Social-Media-Managerin eingestellt, weil wir neue Kanäle bespielen wollen“, erzählt Klaus Siegeroth. So ist die Jugendberufsagentur zum Beispiel jetzt auf Instagram vertreten und dreht dafür zum Beispiel kleine Filmclips mit Jugendlichen. „Wir versuchen also, auf einer anderen Ebene mit den Jugendlichen zu kommunizieren, als das bisher der Fall war“. Laut Klaus Siegeroth mit Erfolg: „Wir denken, dass wir schon besser wahrgenommen werden. Nicht als eine Verwaltung, sondern als ein Dienstleister für junge Menschen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.“

Hilfreich dabei ist auch, dass die Jugendberufsagentur mit ihrer Beratung – hier besonders die Agentur für Arbeit mit der Berufsberatung – an den Schulen früh in die Berufsorientierung einsteigt.

Kommt ein Jugendlicher in die Jugendberufsagentur, gilt das Prinzip „One Face to the Customer“, also jeweils ein Hauptansprechpartner für jeden betreuten Jugendlichen, der dann aber bei Bedarf die anderen Ansprechpartner alle unter einem Dach findet („One-Stop-Government“).

Das gelte im Übrigen nicht nur für die Jugendlichen, sondern auch etwa für Eltern, Schulen und Arbeitgeber. „Das Ziel muss sein, dass allen klar ist: Bei allen Themen rund um die Berufswahl gehe ich in die Jugendberufsagentur“, macht Ingo Nürnberger deutlich.

Besserer Datenaustausch ist in Arbeit

Im Zusammenhang mit rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit stellt sich stets die Frage des Datenaustausches und damit des Datenschutzes. Grundsätzlich unterzeichnet jeder Jugendlicher, der mit der Jugendberufsagentur Bielefeld in Kontakt tritt und Unterstützung möchte, eine Datenschutzerklärung, ein Datenaustausch zwischen den Rechtskreisen über ein gemeinsames System ist bisher aber nicht möglich. Es gibt zwar einen gemeinsamen Sharepoint, auf dem alle Informationen zu den Angeboten der verschiedenen Rechtskreise hinterlegt sind und über die auch zum Beispiel die Nutzung der gemeinsamen Besprechungs- und Konferenzräume organisiert wird. Personenbezogene Daten enthält dieses System aber nicht.

Ingo Nürnberger, Sozialdezernent
der Stadt Bielefeld



Rainer Radloff, Geschäftsführer
Jobcenter Arbeitplus Bielefeld

Rainer Radloff hofft aber auf eine baldige Lösung des Problems. „Die Bundesagentur für Arbeit ist gerade dabei, ein Kerndatensystem für die Jugendberufsagenturen zur Verfügung zu stellen. Ich erhoffe mir, dass sich dadurch die Effektivität der Zusammenarbeit weiter verbessert.“ Auch bei dem Datenaustausch mit Schulen sieht Rainer Radloff noch Verbesserungsbedarf. Gerade die Zusammenarbeit mit ihnen sei nach den bisherigen Erfahrungen ein wichtiger Erfolgsfaktor. Es gebe zwar in Bielefeld freiwillige Absprachen mit den Schulen. „Es wäre aber ein wichtiger Schritt, das auch gesetzlich zu untermauern“, so Rainer Radloff.

Verschiedene Arbeits- und Organisationskulturen

Klaus Siegeroth verschweigt nicht, dass die rechtskreisübergreifende Arbeit in einer gemeinsamen Einrichtung einige Herausforderungen mit sich bringt. So hätten die Rechtskreise verschiedene Haltungen, die zum Teil gesetzlich vorgegeben seien. „Die einen kümmern sich – arg vereinfacht – per Gesetz um die, die sich im Leistungsbezug SGB II befinden, die Zweiten um die, die selbstständig Beratung nachfragen (SGB III) und die Dritten um die, die intensiveren Unterstützungsbedarf nach SGB VIII haben“, so Klaus Siegeroth. Die jeweiligen Rechtskreise haben unterschiedliche Logiken. Auf der einen Seite ist die Rechtssicherheit zu beachten, auf der anderen liegt der Schwerpunkt bei der intensiven pädagogischen Arbeit. „Das ist eine große Bandbreite von Ansätzen und es gilt, in dem Verständigungsprozess zwischen den Rechtskreisen zu lernen, dass der jeweils andere Ansatz immer auch eine Chance darstellt, Sy-

nergien aus den unterschiedlichen Zugängen zu nutzen.“ Er ist zuversichtlich, dass das gelingt, auch weil es die eigenen Möglichkeiten erweitert.

Durch die räumliche Nähe hätten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rechtskreise nicht nur eine Telefonnummer, sondern ein Gesicht als Ansprechpartner. Das sei ein Mehrwert, der sich besonders bei der „warmen Übergabe“ der Jugendlichen von einem Rechtskreis zum anderen bezahlt mache, sagt Ingo Nürnberger.

Zum Verständnis untereinander tragen darüber hinaus verschiedene Formate der Zusammenarbeit bei. Fallkonferenzen auf der Mitarbeiter-Ebene, Austausch- und Abstimmungstreffen in verschiedenen Fachbereichen, zum Beispiel für die Bereiche Schule oder Berufsberatung. Die Bereichsleitungen arbeiten auf ihrer Ebene zusammen. Die Rechtskreissprecher treffen sich in einem Arbeitskreis. Außerdem gibt es einen Koordinator für die drei vertretenen Rechtskreise, der im jährlichen Wechsel aus einem anderen Rechtskreis stammt. „Diese rotierende Koordinationsleitung soll zeigen: Wir sind ein gemeinsames Haus“, sagt Klaus Siegeroth. Dazu gibt es noch einen Lenkungskreis bestehend aus den Geschäftsführern der REGE, der Agentur für Arbeit und des Jobcenters sowie dem Sozialdezernenten, der sich alle vier bis sechs Wochen trifft und vor allem Themen strategischer Natur bespricht „Der Wille der Leitungsebene zusammenzuarbeiten, ist unverzichtbar. Wenn es von oben nicht die richtigen Signale gibt, funktioniert es nicht“, sagt Ingo Nürnberger. Und dieser Wille sei hundertprozentig vorhanden.

Das eigene Selbstverständnis und die Ziele hat die Jugendberufsagentur schriftlich fixiert. In Bezug auf die eigene Organisation heißt es zum Beispiel: „Indem wir in der Jugendberufsagentur aktive Dialoge führen, können wir unsere Ideen einbringen und uns gemeinsam weiterentwickeln.“ Dieser Prozess wird durch eine interne, beteiligungsorientierte Beratung der Bundesagentur für Arbeit begleitet.

Das Feedback der Mitarbeitenden, so Thomas Richter, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Bielefeld, gehe ganz klar in die Richtung, die Jugendberufsagentur noch weiter auszubauen. Viele forderten noch mehr Gemeinsamkeit ein – und das sei durchaus positiv zu werten.

Was schon gut funktioniere, sei die gemeinsame Zielplanung, sagt Klaus Siegeroth. Als Beispiel nennt er Maßnahmen nach § 16 h des SGB II, also die Anbindung von schwer erreichbaren Jugendlichen an die vorhandenen Hilfsangebote der Rechtskreise.

Thomas Richter betont besonders die soziale Aufgabe der Jugendberufsagentur. Die Fallbesprechungen der drei Rechtskreise unter dem Dach der Jugendberufsagentur führten immer wieder dazu, dass junge Menschen gar nicht erst zu schwer erreichbaren Jugendlichen werden. „Sich hier gemeinsam zu engagieren und über die Rechtskreise hinweg Arbeitszeit und Geld zu investieren, macht sich bezahlt. Wir setzen vorbeugend an. Auf diese Weise sparen wir mit unserem Konzept langfristig Finanzressourcen ein. Wir tun da etwas Gutes für die Stadt und die Gesellschaft.“ Wenn man sich sta-

tistische Zahlen ansehe, könne man außerdem erkennen, dass die Jugendarbeitslosigkeitquote gesunken sei: Lag diese im April 2017 – also vor der Gründung der JBA – in der Stadt Bielefeld bei 7,5 Prozent, betrug die Arbeitslosenquote bei der Gruppe der unter 25-Jährigen im April 2019 5,8 Prozent.

Start geglückt – weiteres Potenzial vorhanden

Als Erfolgsfaktoren für das Gelingen einer Jugendberufsagentur nennt Klaus Siegeroth an erster Stelle die politische Unterstützung. Diese sei in Bielefeld, untermauert durch verschiedene Ratsbeschlüsse, hundertprozentig vorhanden. Hilfreich sei auch der Jugendbeirat, eine seit 2007 etablierte Kooperationsstruktur aller arbeits-, bildungs- und wirtschaftspolitischer Akteure, darunter Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Kammern, Universität, Qualifizierungsträger, der Sozial- und der Schuldezernent der Stadt, die das zentrale Steuerungsgremium KAOA vor Ort ist und unter anderem das Ziel hat, verlässliche Angebotsstrukturen und Initiativen für den regionalen Ausbildungsmarkt zu entwickeln.

„Und der dritte wichtige Punkt“, sagt Klaus Siegeroth: „man muss sich ein bisschen Zeit geben. Es darf nicht den einen Antreiber geben und die anderen müssen ihm folgen. Es muss sich eine Zusammenarbeit der Rechtskreise auf Augenhöhe entwickeln, sonst wird es immer Widerstände geben.“

Die Einrichtung der Jugendberufsagentur sei ganz klar der richtige Schritt ge-

wesen, resümiert Ingo Nürnberger, „aber da steckt noch mehr positives Potenzial drin, von dem ich überzeugt bin, dass wir es auch heben können.“ Nach einem Super-Start und viel Anfangs-Euphorie sei es ein sehr gutes erstes Jahr gewesen,

findet Thomas Richter. Das zweite Jahr sei nun das Jahr der Konsolidierung und des Nachschärfens an verschiedenen Stellen. Und Rainer Radloff bringt es auf die kurze Formel: „Start gelungen – aber es bleibt noch einiges zu tun.“



KONTAKTE

Regionale Personalentwicklungsgesellschaft (REGE) mbH
Herforder Straße 73, 33602 Bielefeld
Klaus Siegeroth, Tel.: 0521 9622320
klaus.siegeroth@rege-mbh.de

Jobcenter Arbeitplus Bielefeld
Herforder Straße 67, 33602 Bielefeld
Rainer Radloff, Tel.: 0521 55617600
rainer.radloff@jobcenter-ge.de

Agentur für Arbeit Bielefeld
Thomas Richter, 33591 Bielefeld
Tel.: 0521 5871553
thomas.richter2@arbeitsagentur.de

Stadt Bielefeld Dezernat Soziales
Niederwall 23, 33602 Bielefeld
Ingo Nürnberger, Tel.: 0521 515235
ingo.nuernberger@bielefeld.de

ANSPRECHPERSONEN IN DER G.I.B.

Albert Schepers
Tel.: 02041 767255
a.schepers@gib.nrw.de
Elisabeth Tadzidilinoff
Tel.: 02041 767244
e.tadzidilinoff@gib.nrw.de

AUTOR

Frank Stefan Krupop
Tel.: 02306 741093
frank_krupop@web.de

Jugendliche mit besonderem Förderbedarf im Fokus

Jugendberufsagentur Kreis Warendorf

Der Kreis Warendorf war im Jahr 2014 einer der ersten Flächenkreise in Deutschland, der eine Jugendberufsagentur installierte. Auf die ersten Standorte in Warendorf und Ahlen (2014) folgte der Standort in Beckum (2015). Geplant ist ein vierter Standort in Oelde, mit dem das Beratungsangebot für die Jugendlichen im Kreis ergänzt werden soll. Wie unterscheidet sich die rechtskreisübergreifende Arbeit in einem Flächenkreis von der in einer kreisfreien Stadt?

Generationsübergreifende Langzeitarbeitslosigkeit durchbrechen – diese Idee war, noch bevor der Koalitionsvertrag von 2013 den Begriff Jugendberufsagentur offiziell einführte, der erste Impuls, der im Kreis Warendorf zu einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit im Dienste der Jugendlichen geführt hat. „Wir betreuen Familien, die wir über viele Jahre kennen. Es gilt diese verkrusteten Strukturen in den Blick zu nehmen, sodass es nicht zu einem tradierten Leistungsbezug über mehrere Generationen kommt“, sagt Daniel Bögge vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Sachgebiet Prävention und Frühe Hilfen, des Kreises Warendorf.

„Je früher ein Euro investiert wird, diese generationsübergreifenden Problemstellungen aufzubrechen, desto höher ist die Wirkkraft jedes investierten Euros“, ergänzt Dr. Ansgar Seidel, Amtsleiter des Jobcenters Kreis Warendorf. Zwar habe es im Kreis Warendorf, schon dadurch, dass das Jobcenter zugelassener kommunaler Träger sei, punktuell eine gute rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit gegeben, der Kooperationsvertrag für die Jugendberufsagentur schaffe aber eine noch größere Nähe und Sorge dafür, dass die kommunalen

Ämter und die Agentur für Arbeit enger und besser miteinander kooperieren.

„Entscheidend ist die Einsicht aller Beteiligten, dass es zusammen besser geht“, sagt Martin Hanewinkel, Sachgebietsleiter aktivierende Leistungen im Jobcenter. „Wenn die Agentur für Arbeit ihre Berufswegeplanung macht, die Jugendämter Hilfepläne erstellen und das Jobcenter seine Eingliederungsvereinbarungen und keiner vom anderen weiß, dann kann der Jugendliche schon gar nicht wissen, wo er steht, und ist wegen der völlig unterschiedlichen Angebote und Inhalte überfordert und irritiert. Das wäre fatal und natürlich auch kein effektives Verwaltungshandeln.“ Gemeinsam an einen Tisch sitzen und dem Ganzen mehr Tiefe und Geschwindigkeit geben – das sei besser und bürgerfreundlicher, so Dr. Ansgar Seidel.

Zielgruppe: Jugendliche mit Förderbedarf

Als vorrangige Zielgruppe hat die Jugendberufsagentur im Kreis Warendorf SGB II beziehende Jugendliche definiert. Dabei stehen Jugendliche mit besonderem Förderbedarf im Fokus. „Zum Beispiel junge Menschen ohne Schulabschluss oder mit psychosozialen

Schwierigkeiten oder auch junge Geflüchtete“, so Martin Hanewinkel.

Das sei im Kreis die entscheidende Zielgruppe. Der Vorteil des Jobcenters in diesem Zusammenhang sei, dass der Kontakt zu den Jugendlichen über die Eltern im Rahmen der 2016 eingeführten Bedarfsgemeinschaftsbetreuung hergestellt werden könne. Als Leistungsbezieher erscheinen die Eltern regelmäßig zu Terminen im Jobcenter. Bei den Gesprächen werden dann die Kinder thematisiert, der Stand zum Thema Berufsweg abgefragt und Hinweise zu Unterstützungsmöglichkeiten gegeben.

Ein wichtiges Instrument, um ein Verständnis für die jeweils anderen Rechtskreise zu entwickeln, sind in der Jugendberufsagentur des Kreises Warendorf gemeinsame anonymisierte Fallbesprechungen der drei Rechtskreise, die auch in der Kooperationsvereinbarung fixiert sind. „Erst so ist jedem Beteiligten deutlich geworden, welche Möglichkeiten es im SGB II, SGB III und SGB VIII gibt und wie weit die Kompetenz des einzelnen Rechtsträgers reicht“, sagt Martin Hanewinkel. Nicht zuletzt steigerten diese gemeinsamen Fallbesprechungen auch die Beratungsqualität der eingebundenen Mitarbeitenden, weil sie das Portfolio der anderen Rechtskreise immer besser kennenlernten.

Mehrere Anlaufstellen im Flächenkreis

Der strukturelle Aufbau der Jugendberufsagentur im Kreis Warendorf unterscheidet sich naturgemäß von dem in einer kreisfreien Stadt. Der Kreis, den es

Dr. Ansgar Seidel, Amtsleiter des
Jobcenters Kreis Warendorf



Martin Hanewinkel, Sachgebietsleiter
aktivierende Leistungen Jobcenter
Kreis Warendorf

in der jetzigen Form seit 1975 gibt, liegt östlich von Münster und erstreckt sich sowohl in West-Ost- als auch in Nord-Süd-Richtung über ungefähr 50 Kilometer. Er besteht aus 13 Städten und Gemeinden und hat 278.000 Einwohner. Eine zentrale Anlaufstelle in einem Gebäude würde aufgrund langer Anfahrtswege keinen Sinn machen. Deshalb entschied man sich im Kreis Warendorf für die virtuelle Variante einer Jugendberufsagentur: Die Beratungen der Jugendlichen finden im Regelfall in den Jobcenter-Standorten in Warendorf, Ahlen und Beckum statt. Ein Logo der Jugendberufsagentur am Eingang der Standorte macht die zusätzliche Funktion der Gebäude deutlich. „Dem einen oder anderen mag es leichter fallen, den Weg in eine Jugendberufsagentur zu finden als in ein Jobcenter, gegen das es eventuell Vorbehalte gibt“, sagt Dr. Ansgar Seidel.

Die Erreichbarkeit der Jugendberufsagentur sei darüber hinaus über die vorhandenen Netzwerkstrukturen bis in die kleinsten Kommunen sichergestellt, ergänzt Daniel Bögge.

Die Agentur für Arbeit und das Jugendamt haben zwar keinen festen Sitz in der Jugendberufsagentur, aber „wir machen je nach Bedarf Termine in den verschiedenen Standorten, an denen wir gemeinsam mit den Fallmanagern aus dem SGB II-Bereich unsere Dienstleistungen anbieten“, erklärt Klaus-Peter Franke, Bereichsleiter Agentur für Arbeit Ahlen-Münster.

Die Agentur für Arbeit bringt als Kernkompetenz die Berufsberatung in die Jugendberufsagentur ein. Das Jobcenter berät vor allem im Bereich der Ausbildungsstellen. Die Jugendämter schließlich engagieren sich mit dem Portfolio an Hilfen und Beratungsleistungen aus dem SGB VIII in der Jugendberufsagentur, also zum Beispiel Jugendsozialarbeit, erzieherische Hilfen, Jugendgerichtshilfe.

In der Praxis werden an einem Tag mehrere Termine für Jugendliche nacheinander geplant. Normalerweise finden diese Termine etwa 14-tägig statt, besteht mehr Bedarf, werden aber zusätzliche Termine angesetzt.

„Der Vorteil für die Agentur für Arbeit ist, dass wir in der Jugendberufsagentur auch an Jugendliche herankommen, die nicht zur Schule gehen und zu denen wir keinen ersten Kontakt über die Berufsorientierungsveranstaltungen der Agentur für Arbeit direkt an den Schulen herstellen können. So können wir mehr Jugendliche ansprechen und letztendlich unseren Auftrag, Ausbildung zu forcieren und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, besser erfüllen“, sagt Klaus-Peter Franke.

Ein weiterer Vorteil sei, dass die Schnittstelle der Agentur für Arbeit zum Jobcenter durch die Jugendberufsagentur deutlich ausgebaut worden sei. „Das ist bei einem zugelassenen kommunalen Träger (zKT) wie dem Kreis Warendorf, bei dem das Jobcenter keine gemein-

same Einrichtung ist, ein wichtiger Aspekt. Die Jugendberufsagentur ist für uns eine gute Möglichkeit der Zusammenarbeit“, sagt Klaus-Peter Franke.

Die Zusammenarbeit mit dem dritten Rechtskreis, der Jugendhilfe, ist in einem Flächenkreis etwas komplizierter als in einer Stadt. Im Kreis sind vier verschiedene Jugendämter zuständig: die kommunalen Jugendämter in den Städten Ahlen, Beckum, Oelde und das Kreisjugendamt, das in seiner Zuständigkeit die Stadt Warendorf und neun weitere Kommunen im Kreis abdeckt.

„Man kann nicht ein Konstrukt der Zusammenarbeit eins zu eins auf jedes Jugendamt übertragen“, so Martin Hanewinkel. „Jedes Jugendamt tickt ein bisschen anders.“

Das ist aus Sicht des Jobcenters aber nicht unbedingt ein Nachteil. Dadurch, dass man mit verschiedenen Akteuren verschiedene Vereinbarungen treffen müsse, bekomme die Arbeit neue Impulse und es entstehe eine Vielfalt in den Lösungen.

Enge Anbindung an „Kein Abschluss ohne Anschluss“

Die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf, der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster und den Kommunen (Ahlen, Beckum, Warendorf) legt neben den Fallbesprechungen und ihrer Taktung fest, dass sich die Institutionen gegenseitig über neue Angebote und Maßnahmen informieren. Außerdem ist darin ein monatliches gemeinsames Beratungsangebot festgezurr¹ sowie die Einbindung in die Strukturen der Landesinitiative „Kein Ab-

¹ Offene Sprechstunden und terminierte Beratungsgespräche werden von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr in Ahlen (jeden zweiten Montag im Monat), Warendorf (jeden zweiten Donnerstag im Monat) und Beckum (jeden ersten Donnerstag im Monat) durchgeführt.



Klaus-Peter Franke, Bereichsleiter
Agentur für Arbeit Ahlen-Münster

schluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ (KAoA). Die Kommunale Koordinierungsstelle von KAoA ist neben der Leitungsebene der drei Rechtskreise auch in der Steuerungsgruppe für die Jugendberufsagentur vertreten.

Im Grunde würde die Zusammenarbeit auch ohne Vereinbarung funktionieren, sagt Dr. Ansgar Seidel, aber sie helfe bei Personal-Fluktuation ebenso wie bei wechselnden Prioritäten und dem hohen Zeitdruck, der nicht selten gegeben sei. Vor diesem Hintergrund schaffe eine Kooperationsvereinbarung Verbindlichkeit und stelle sicher, dass es zielgerichtete Kooperationsstrukturen losgelöst von einzelnen Personen gibt.

Die im Rahmen von KAoA zusammenarbeitenden Partner hat das Jobcenter über die Angebote der Jugendberufsagentur informiert, ebenso die Studien- und Berufswahlkoordinatoren (StuBos) und Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter an den Schulen. „In diesem Rahmen werben wir für die Möglichkeiten, die wir aus dem SGB II zur Unterstützung von Jugendlichen haben, zum Beispiel für die Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT)“, verdeutlicht Martin Hanewinkel.

Besonders die Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeitern soll zukünftig noch ausgebaut werden. Deswegen ist für 2019 eine Veranstaltung des Jobcenters für die Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter geplant, die für mehr Nähe zwischen ihnen und der Jugendberufsagentur sorgen soll.

Einen weiteren zukünftigen Ansatzpunkt für die Jugendberufsagentur sieht Da-

niel Bögge im Bereich der aufsuchenden Jugendarbeit. Streetworker arbeiten in fast allen Kommunen im Kreis. Über sie könnten Jugendliche auch in Jugendzentren und anderen Treffpunkten angesprochen und mit der Jugendberufsagentur in Kontakt gebracht werden.

Neue Projekte aufgesetzt

Erfolge lassen sich aber schon jetzt erkennen. „Unser Ansatz, so früh wie möglich zu handeln, wird von den Beteiligten immer hartnäckiger verfolgt“, sagt Dr. Ansgar Seidel. So habe man in Kooperation mit dem Jugendamt allein in diesem Jahr bereits zwei Projekte aufgesetzt.

Eines dieser Projekte nennt sich „Restart – eine neue Chance“. Dabei handelt es sich um ein Projekt nach § 16 h SGB II, also ein Projekt für schwer erreichbare Jugendliche. Die Jugendberufsagentur soll in diesem Zusammenhang als Andockstation für diese Jugendlichen dienen, von der aus dann rechtskreisübergreifend Lösungen für sie gefunden werden.

Ein zweites Projekt ist „Care Leaver – gelingende Übergänge gestalten“. Zielgruppe sind hier Jugendliche, die stationär untergebracht sind und keine Betreuungspersonen aus dem Familienkreis haben. „Wenn junge Menschen der Zuständigkeit der Jugendhilfe entwachsen, ist wichtig, dass wir ihnen frühzeitig Perspektiven aufzeigen“, erläutert Daniel Bögge. „Besonders da macht eine enge Zusammenarbeit der Rechtskreise Sinn.“ Die Fördermöglichkeiten und Leistungen der unterschiedlichen Rechtskreise werden in diesen Fällen

so abgestimmt, dass die Jugendlichen sie nahtlos nutzen können, wobei auch parallele Hilfen verschiedener Rechtskreise sinnvoll sein können. Entwicklung von „Komplexleistungen“ nennen das die Beteiligten im Kreis Warendorf.

Über solche Projekte hinaus sollen Hilfen aus dem Programm BuT weiter gefördert werden, insbesondere für die Teilbereiche soziokulturelle Teilhabe und Lernförderung. Im vergangenen Jahr ist es bereits gelungen, die Antragszahlen für die Lernförderung um über 50 Prozent zu erhöhen.

Auch die Beratungszahlen in der Jugendberufsagentur haben steigende Tendenz. Im vergangenen Jahr waren es 70 Prozent mehr als im Vorjahr (absolut 233 Beratungen).

Positives Feedback

Die Jugendlichen, die man mit der Jugendberufsagentur erreiche, seien dankbar, dass sie nun auf die verschiedenen Kompetenzen der drei Rechtskreise Zugriff haben, sagt Klaus-Peter Franke. „Für unseren Bereich kann ich sagen, dass die gut ausgebildeten Berufsberater bei den Jugendlichen sehr gut ankommen. Die Kollegen machen das auch gerne, weil sie sehen, dass man der speziellen Zielgruppe wirklich helfen kann.“ Auch die Zusammenarbeit mit den Kollegen von Jobcenter und Jugendamt werde sehr positiv bewertet. „Wir versuchen gemeinsam, alle Jugendlichen möglichst früh mitzunehmen und sie auf den Weg in eine Berufsausbildung zu bringen. Je eher wir in die Berufsorientierung einsteigen, desto effektiver ist es für die Ju-

gendlichen, aber auch für die gesamte Gesellschaft“, so Klaus-Peter Franke.

Daniel Bögge stimmt in diese positive Bewertung der Jugendberufsagentur ein: „Wir durften in den letzten Jahren eine sehr positive Entwicklung erleben. Die Kolleginnen und Kollegen im Jobcenter und der Arbeitsagentur wissen viel genauer darüber Bescheid, was wir als Jugendhilfe tun, und die Fachkräfte der Jugendämter wissen, welche Optionen und Möglichkeiten es zum Beispiel über das Jobcenter gibt. Es ergeben sich auch über die fallbezogene Zusammenarbeit hinaus viele Synergieeffekte, es entwickelt sich eine gemeinsame Sprache und ein reger Austausch.“

Martin Hanewinkel bekommt ebenfalls ein positives Feedback der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jobcenter. Er stellt eine große Akzeptanz der Jugendberufsagentur fest, verhehlt aber nicht, dass es auch kritische Stimmen zum Dienstleistungsangebot der Jugendberufsagentur gibt. Aber je häufiger die Anlässe, sich auszutauschen, zum Beispiel bei ganztägigen Veranstaltungen zu neuen Projekten, desto eher würden Vorurteile und Abwehrhaltungen abgebaut, sagt Dr. Ansgar Seidel.

Als Ziel für die Zukunft bezeichnen Dr. Ansgar Seidel und Klaus-Peter Franke den weiteren und stetigen Ausbau der Jugendberufsagentur und die immer engere Vernetzung der relevanten Akteure. Die Projekte, die sich aus der gemeinsamen Zusammenarbeit ergeben haben, sollen möglichst umfassend als feste Angebote bei der Jugendberufsagentur angedockt werden. Zusätzlich sollen auch die Jugendlichen, die nicht unter

den § 16 h SGB II fallen, aber trotzdem die Hilfsangebote im Bereich Übergang Schule – Beruf nicht nutzen, „eingefangen“ werden, wie es Martin Hanewinkel ausdrückt. Dazu müsse man sie an Orten aufsuchen, an denen die Jugendberufsagentur bisher nicht präsent ist, zum Beispiel in Jugendzentren. Niederschwellige Angebote direkt in den entsprechenden Sozialräumen schaffen – so seine Vision.

ANSPRECHPERSONEN IN DER G.I.B.

Elisabeth Tadzidilino

Tel.: 02041 767244

e.tadzidilino@gib.nrw.de

Albert Schepers

Tel.: 02041 767255

a.schepers@gib.nrw.de

AUTOR

Frank Stefan Krupop

Tel.: 02306 741093

frank_krupop@web.de

KONTAKTE

Dr. Ansgar Seidel, Amtsleiter

Jobcenter Kreis Warendorf

Tel.: 02581 535600

Amtsleitung-Jobcenter@kreis-warendorf.de

Martin Hanewinkel, Sachgebietsleiter

aktivierende Leistungen Jobcenter

Kreis Warendorf

Tel.: 02581 535700

martin.hanewinkel@kreis-warendorf.de

Klaus-Peter Franke, Bereichsleiter

Agentur für Arbeit Ahlen-Münster

Tel.: 0251 698150

klaus-peter.franke@arbeitsagentur.de

Daniel Bögge

Kreis Warendorf – Amt für Kinder,
Jugendliche und Familien

Sachgebiet Prävention und Frühe Hilfen

Tel.: 02581 535254

daniel.boegge@kreis-warendorf.de

„Das Handeln ist wichtiger als die Idee“

Jugend-Job-Center Düsseldorf (Jugendberufsagentur)

Schon 2008 wurde in Düsseldorf als zentrale Anlaufstelle für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen das Jugend-Job-Center eröffnet, eine gemeinsame Beratungseinrichtung des Jobcenters Düsseldorf (damals noch ARGE), der Agentur für Arbeit und des Jugendamtes Düsseldorf – de facto eine Jugendberufsagentur. Wenn es also Erfahrung im Aufbau und im Betrieb einer Jugendberufsagentur gibt, dann in Düsseldorf. Wir haben mit Birgitta Kubsch-von Harten, der Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Düsseldorf, und mit Ingo Zielonkowsky, dem Vorsitzenden der Geschäftsführung des Jobcenters Düsseldorf gesprochen.



G.I.B.: Das Jugend-Job-Center in Düsseldorf gab es schon, bevor der Aufbau von Jugendberufsagenturen offiziell unterstützt wurde. Wie kam das zustande?

Birgitta Kubsch-von Harten: Die Zusammenarbeit aller drei Rechtskreise war in Düsseldorf recht früh sehr weit gediehen. Die Agentur für Arbeit hat sich zum Beispiel immer wieder mit dem Jugendamt über gemeinsam betreute Jugendliche ausgetauscht, um die Möglichkeiten der Unterstützung beider Rechtskreise, in dem Fall des Arbeitsförderungsrechts und der Kinder- und Jugendhilfe, auszuloten und abzustimmen. Dabei haben wir festgestellt, dass Jugendliche mit den unterschiedlichen Institutionen und ihren Zuständigkeiten oft überfordert waren. So kam dann die Idee auf, alle drei Sozialleistungsträger – Agentur für Arbeit, Jobcenter, Jugendamt – mit ihren Unterstützungsleistungen unter einem Dach zu bündeln, was bedeutet: kurze Wege – sowohl für die Jugendlichen also auch für die Kolleginnen und Kollegen.

G.I.B.: An welche Zielgruppe richtet sich das Jugend-Job-Center?

Ingo Zielonkowsky: Grundsätzlich an alle Jugendlichen unter 25 Jahren.

G.I.B.: Den Jugendberufsagenturen liegt die Idee zugrunde, die Kompetenzen der drei Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII enger zu verzahnen und zu koordinieren. Wie gelingt das in Düsseldorf?

Ingo Zielonkowsky: Es war am Anfang wichtig zu klären, dass jeder Partner bei der Integration oder Beglei-

tung eines Jugendlichen seine eigene Kompetenz hat und diese auch behalten soll.

Elementar für die Verzahnung der Arbeit ist auch die räumliche Nähe der Kolleginnen und Kollegen zueinander. Anders als an einigen Standorten, wo ausgiebig diskutiert wurde, in welcher Institution die Jugendberufsagentur angesiedelt oder ob sogar eine eigene Organisation für eine Jugendberufsagentur aufgebaut werden soll, war man sich in Düsseldorf schnell einig, sie in das Gebäude der Arbeitsagentur an der Grafenberger Allee zu integrieren. Dort gab es die Infrastruktur zum Thema Berufswahl, dort war das damalige Berufsinformationszentrum angesiedelt, auch der Großteil der Berufsberatung und die Mehrzahl der Arbeitsvermittler des Jobcenters saßen dort.

Birgitta Kubsch-von Harten: Mittlerweile hat sich dieses Berufsinformationszentrum in der Arbeitsagentur zum Beratungszentrum weiterentwickelt. Das ist unser neuer zentraler Ort für Information und Beratung sowohl für Jugendliche als auch für Menschen über 25. Das Beratungszentrum ist räumlich, optisch und hinsichtlich der Beratung vor Ort modern weiterentwickelt worden: 1.200 Quadratmeter mit Lounge-Bereich, PC-Arbeitsplätzen, Flyerwänden, Beratungsplätzen und Besprechungsiseln. Wir können die Jugendlichen hier ganz anders abholen als bisher. Durch tägliche offene Sprechstunden, aber auch dadurch, dass dort neue Medien genutzt werden können,

JUGEND-JOB-CENTER DÜSSELDORF (JUGENDBERUFSAGENTUR)

Grafenberger Allee 300, 40237 Düsseldorf

jobcenter-duesseldorf.nord-u25-markt@jobcenter-ge.de

Fax: 0211 692-1221

Berufsberatung-Hotline: 0800 4555500

- Das Jugend-Job-Center ist seit 2008 als gemeinsame Beratungseinrichtung des Jobcenters Düsseldorf, der Agentur für Arbeit und des Jugendamtes Düsseldorf die zentrale Anlaufstelle für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen für: Berufsorientierung, Berufsberatung, Ausbildungsvermittlung, Arbeitsvermittlung.
- Das Jugend-Job-Center ist montags bis donnerstags von 7:30 bis 16:30 Uhr und freitags von 7:30 bis 12:30 Uhr geöffnet.
- Im Empfangsbereich erhält der Jugendliche erste Informationen, es werden Gesprächstermine vereinbart oder er wird gegebenenfalls in eine offene Sprechstunde weitergeleitet.
- Im Empfangsbereich wird auch geklärt, wer Hauptansprechpartner des Jugendlichen sein wird: das Jobcenter, die Agentur für Arbeit oder das Jugendamt.
- Das Beratungszentrum im Erdgeschoss steht während der Öffnungszeiten allen Jugendlichen durchgehend zur Selbstinformation zur Verfügung.

wie etwa Tablets. Es ist ein Ort, an dem sich die Jugendlichen wohlfühlen sollen, zu dem sie ohne Hemmschwelle gerne kommen und an dem sie sich über alle Beratungs- und Unterstützungsangebote in der Stadt rund um Ausbildung und Arbeit informieren können.

G.I.B.: Gibt es eine schriftliche Vereinbarung, auf deren Grundlage das Jugend-Job-Center arbeitet?

Birgitta Kubsch-von Harten: Wir haben bewusst auf eine Kooperationsvereinbarung verzichtet, weil wir uns einig sind, dass die Art, wie die Idee gelebt wird, das eigentlich Relevante ist. Das Ganze steht und fällt letzten Endes immer mit den Menschen und das Handeln ist uns an dieser Stelle wichtiger als die Idee. Wir haben aber ein eigenes Arbeitsmarktprogramm, in dem die Aktivitäten und die Ziele, die wir uns setzen, für alle drei Rechtskreise zusammengefasst sind.

G.I.B.: Welche Wirkungen hat die gebündelte Kompetenz in der Jugendberufsagentur Düsseldorf auf die Arbeit der drei beteiligten Institutionen?

Ingo Zielonkowsky: Das sind die berühmten kurzen Wege. Wenn sich in einem Beratungsgespräch herausstellt, dass ein junger Mensch eine weitere Kompetenz benötigt, können wir ihn im Haus zur entsprechenden Fachkraft mitnehmen, vielleicht auch gemeinsame spontane Beratungen führen.

Nicht zu unterschätzen sind darüber hinaus die gegenseitige Akzeptanz und das Wir-Gefühl im Jugend-Job-Center. Das baut Vorurteile ab, aber auch – und das ist ganz wichtig – bürokratische Hürden.

Birgitta Kubsch-von Harten: Außerdem ist die Transparenz der Angebote der jeweils anderen Organisationen einfach höher.

G.I.B.: Wie arbeiten die drei beteiligten Häuser in der Praxis zusammen?

Birgitta Kubsch-von Harten: Wir führen zum Beispiel gemeinsame Fallbesprechungen zu konkreten Fällen durch. Es gibt aber auch feste kollektive Besprechungstermine, in denen es um die Optimierung der Zusammenarbeit oder andere Themen geht.

G.I.B.: Oft ist in der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit der Datenschutz ein Problem. Wie stellt sich das in Düsseldorf dar?

Birgitta Kubsch-von Harten: Ich glaube, gerade da hilft die Jugendberufsagentur. Wenn sich zum Beispiel in einem Gespräch eines Jugendlichen im Jobcenter herausstellt, dass das Jugendamt mit eingeschaltet werden sollte, können wir den Jugendlichen an die Hand nehmen und mit ihm ins nächste Büro gehen. Wir benötigen also nicht erst die Einholung einer schriftlichen Einverständniserklärung oder dergleichen, sondern sind in der Lage gleich vor Ort zu handeln. In Fallkonferenzen muss ich die Konstellationen allerdings losgelöst von einer Person beschreiben.

G.I.B.: Wie nehmen Jugendliche und Eltern das Angebot der Unterstützung und Beratung aus einer Hand wahr?

Ingo Zielonkowsky: In Düsseldorf kennen sie seit zehn Jahren keine andere Beratung als die aus einer Hand. Am Anfang war es für viele überraschend, dass man auf einen Termin in der jeweils anderen Institution nicht ein paar Wochen, sondern nur zehn Minuten warten musste und von dem einen Gespräch zum nächsten gehen konnte.

G.I.B.: Was sind die Herausforderungen bei der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit am Übergang Schule – Beruf?

Birgitta Kubsch-von Harten: Anfangs standen vor allem organisatorische Fragen im Mittelpunkt: Wer spricht wann mit wem? Haben wir eine offene Sprechstunde? Kann man einen direkten Termin machen? Das musste sich im Haus erst einmal finden, aber das liegt lange zurück und ist mittlerweile eingespielt

Ingo Zielonkowsky: Eine Herausforderung war es, das Produktportfolio kennenzulernen. Gibt es neue Angebote in einem der drei Rechtskreise, gilt es, die so zu kommunizieren, dass alle dann damit umgehen können.

G.I.B.: Werden weitere Kooperationspartner in die Arbeit der Jugendberufsagentur einbezogen?

Ingo Zielonkowsky: Natürlich haben wir ein riesiges Netzwerk. Dieses umfasst alle wesentlichen Akteure, angefangen bei den Schulen im Rahmen von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA), die Hochschulen, die kommunale Koordinierung oder Bildungsträger, die Kammern, Arbeitgeberverbände oder den DGB. Die Zusammenarbeit in diesen Netzwerken ist in Düsseldorf sehr gut.

Birgitta Kubsch-von Harten: Ein erfolgreiches Beratungsangebot in der Jugendberufsagentur, mit neuen Möglichkeiten intensiver Beratung für junge Menschen, stellt auch die Lebensbegleitende Berufsberatung (LBB) dar, die in Düsseldorf an einem von drei Pilotstandorten in Deutschland schon frühzeitig eingeführt wurde. Zudem bieten wir Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf, zum Beispiel inklusiv Beschulten, die eine Lernbehinderung haben, ein zusätzliches Beratungsangebot beim ZBÜ (Zentrum für Berufsorientierung und Übergänge) an, das diesen jungen Menschen und ihren Eltern als Anlaufstelle zur beruflichen Orientierung dient.

G.I.B.: Welche Ziele hat sich die Jugendberufsagentur für die Zukunft gesetzt?

Ingo Zielonkowsky: Das große gesellschaftlich zu sehende Ziel ist es, den Jugendlichen den Start ins Berufsleben auf der individuell besten Ebene zu ermög-

DAS INTERVIEW FÜHRTE

Carsten Duif, Tel.: 02041 767178
c.duif@gib.nrw.de

KONTAKTE

Birgitta Kubsch-von Harten

Vorsitzende der Geschäftsführung
Agentur für Arbeit Düsseldorf
Grafenberger Allee 300, 40180 Düsseldorf

Ingo Zielonkowsky

Vorsitzender der Geschäftsführung
Jobcenter Düsseldorf
Luisenstraße 105, 40215 Düsseldorf

lichen, also über das gesamte Spektrum, von der eben geschilderten niederschweligen Ebene bis zum Studium. Wenn der Einstieg als Jugendlicher nicht gut gelingt, stolpert der Mensch möglicherweise durch seine gesamte Berufslaufbahn.

Birgitta Kubsch-von Harten: Was uns darüber hinaus am Herzen liegt, ist das Thema lebensbegleitende Berufsberatung. Wir sind mit unserer Beratung gegenüber früheren Zeiten sehr viel stärker vor Ort an Schulen präsent. Dabei ist die enge Zusammenarbeit mit den StuBos (Studien- und Berufswahlkoordinatorinnen und -koordinatoren) und der Landesinitiative KAoA (Kein Abschluss ohne Anschluss) wichtig. Die StuBos haben im Rahmen von KAoA zahlreiche Aufgaben wie die Koordination der Potenzialanalysen, Berufsfelderkundungen, Schülerbetriebspraktika, die Jahresplanung in Kooperation mit unserer Berufsberatung und so weiter. Für sie ist es eine Arbeitserleichterung, wenn wir bestimmte Dinge übernehmen. Andersherum erreichen wir durch die Präsenz vor Ort deutlich mehr Schülerinnen und Schüler. Und auch Eltern – denn sie sind, was die Berufswahl angeht, nach wie vor sehr wichtig für die Jugendlichen. Bei der Elternarbeit geht es zum Beispiel darum, ihnen zu vermitteln, dass es nicht immer das Studium sein muss – die steigende Zahl der Studienabbrüche spricht für sich – und ihnen die Aufstiegsmöglichkeiten nach einer Ausbildung zu verdeutlichen. Das ist ein wesentlicher Baustein im Rahmen der Aufgabe, die da heißt: kein Jugendlicher darf verloren gehen.